

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz		Vorlage-Nr: VO/GV09/2010-307
Federführend: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 26.05.2010
		Einreicher: Bürgermeister
Errichtung baulicher Anlagen und Änderung der Nutzungsart auf dem Flurstück 62, Flur 1, Gemarkung Tressow		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	25.08.2010	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	13.09.2010	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Beratungsbedarf

Sachverhalt:

Am 07.05.2010 führte Herr J. Berchtold-Micheel, vom Landkreis NWM, gemeinsam mit dem Grundstückseigentümer, Herrn J.-H. Kossak, auf dem Flurstück 62, Flur 1, Gemarkung Tressow eine Ortsbesichtigung durch. Dabei wurde festgestellt, dass auf dem Flurstück innerhalb eines nach § 20 Naturschutzausführungsgesetz besonders geschützten Biotops bauliche Anlagen errichtet und der geschützte Lebensraum teilweise in eine parkartige Fläche umgestaltet worden sind (siehe Anlage).

Im B-Plan Nr. 4 der (ehemaligen) Gemeinde Groß Krankow ist o. g. Flurstück als Fläche für Maßnahmen des Naturschutzes ausgewiesen und als Ausgleichsfläche festgesetzt worden. Die festgesetzten Ausgleichsflächen sind auch in den aktuellen Entwurf des F-Planes der Gemeinde Bobitz übernommen worden.

Der Landkreis bittet um Mitteilung, ob die Gemeinde Maßnahmen zur Durchsetzung der Festsetzungen des B-Planes ergreifen wird.

Anlage/n:

- Vermerk Landkreis NWM
- Bilder vom Ortstermin

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	